

WA7 Sachgerechte vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf die Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Gremium: LAG Tierschutzpolitik / LAG Landwirtschaft Ländliche Räume
Beschlussdatum: 29.09.2018
Tagesordnungspunkt: 15. weitere Anträge

1 Die Afrikanische Schweinepest ist eine schwere Virusinfektion, die
2 ausschließlich Schweine befällt. Für Menschen ist sie ungefährlich. Im Jahr 2007
3 ist sie nach Georgien eingeschleppt worden und hat 2014 die Europäische Union
4 erreicht. Aktuell ist das Virus nur noch rund 60 Kilometer von der deutschen
5 Grenze entfernt. Eine Infektion in Niedersachsen hätte massive wirtschaftliche
6 Folgen für schweinehaltende Betriebe, sowohl im konventionellen als auch im
7 ökologischen Bereich. Wir Grüne sehen die aktuell um sich greifende **Hysterie und**
8 **den blinden Aktionismus** zur Dezimierung des Wildschweinbestandes jedoch als
9 kontraproduktiv und gefährlich an.

10 Forderungen nach einer Beseitigung der waidgerechten Jagd, wie das Erlegen von
11 Muttertieren mit Jungtieren, die unkontrollierte Jagd mit Hunden, das Schießen
12 vom Kraftfahrzeug aus und den Einsatz von militärischer Ausrüstung zur Jagd als
13 präventive Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung lehnen wir ab.

14 **Wir Grüne machen uns stark für einen fachorientierten Austausch** mit allen
15 Beteiligten **und Einsatz sinnvoller Maßnahmen in einem Gesamtkonzept** zum Schutz
16 von Wild- und Hausschweinen vor einer Infektion. Diese sind **mit dem**
17 **Verfassungsrang des Tierschutzes** in **Einklang** zu bringen.

18 Angesichts der schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen eines Ausbruchs der ASP
19 setzen wir auf Prävention zur Kontaktreduzierung mit folgenden Maßnahmen:

- 20 • Ein strenges **Einfuhrverbot von Schweineprodukten aus Risikogebieten.**
- 21 • **Sensibilisierung von Fernfahrer*innen, Saisonarbeitskräften und Reisenden**
22 über die Wichtigkeit, Essensreste auf Raststätten in wildschweinsichere
23 Abfallbehälter zu entsorgen und nicht am Straßenrand wegzuerwerfen.
- 24 • Tägliche Absammlung von Restmüll an Rastplätzen und Parkplätzen an
25 Autobahnen sowie an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und an sonstigen
26 Übernachtungsorten von Fernfahrern.
- 27 • Überprüfung der Biosicherheit geschlossener Schweinehaltungen, der
28 Transportwege und Lagerung von Futter und anderen Materialien anhand der
29 durch das FLI erstellten Empfehlungen zum Schutz vor der ASP.
- 30 • Schaffung einer Rechtsgrundlage, um Jagdausübungsberechtigten, die Kontakt
31 zur „Wertschöpfungskette Schwein“ haben, die Jagd auf Wildschweine
32 temporär zu untersagen.
- 33 • Durch Meldepflicht und Auflagen Jagdtourismus kontrollierbar machen.
- 34 • Verstärkter Einsatz von öffentlich bestellten Jagdaufsehern zur
35 Sicherstellung der Einhaltung von Hygienemaßnahmen im Zuge der Jagd,
36 Kontrolle von Kirr- und Fütterungsverboten, etc. für Schwarzwild.

- 37 • Nachhaltige Absenkung der Wildschweinbestände durch eine Reduzierung der
38 Futter und Deckung bietenden Maismonokulturen.
- 39 • Kurzfristige Bereitstellung staatlicher Geldmittel zur verstärkten
40 Förderung der Impfstoffforschung und –zulassung.
- 41 • Abkehr von der Exportorientierung der deutschen Schweinefleischindustrie
42 durch Verringern ihrer Bestände, um das volkswirtschaftliche
43 Schadensausmaß zu reduzieren.

Begründung

Die Afrikanische Schweinepest ist eine Virusinfektion, die ursprünglich in Afrika beheimatet ist. Eine sprunghafte Verbreitung über größere Räume hinweg erfolgte bisher durch **den Menschen, dem Hauptüberträger der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**: Über den Reise- und Warenverkehr gelangte das Virus auf den europäischen Kontinent. Das Risiko des Eintrags durch kontaminiertes Schweinefleisch oder daraus hergestellte Erzeugnisse entlang des Fernstraßennetzes durch Personen, Gegenständen oder Fahrzeuge wird durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) als hoch bewertet, vor allem durch erregerhaltige Lebensmittel, deren Reste im öffentlichen Raum entsorgt und u.a. von Wildschweinen aufgenommen werden können. Dagegen wird das Risiko einer direkten Einschleppung und Übertragung der ASP durch Wildschweine vom FLI nur als mäßig eingeschätzt. Haus- und Wildschweine sind in erster Linie Betroffene menschlicher Nahrungs-, Handels und Reisegewohnheiten, nicht aber die Verursacher der ASP.

Dieses zeigen auch die aktuellen Neuinfektionen:

- Tschechien (400 km zum nächsten Infektionsherd, sehr wahrscheinlich weggeworfene Essensreste).
- Ungarn (weggeworfene Essensreste von Arbeitsmigranten).
- Bulgarien (Futtermittel aus Rumänien).
- China (1200 km zum nächsten Infektionsherd, kontaminiertes Schweinefutter oder Verfütterung von kontaminierten Schweinefleischresten aus Russland oder der EU).
- Belgien (800 km zum nächsten Infektionsherd, sehr wahrscheinlich weggeworfene Essensreste).

Nachdem monatelang von der Landesregierung und dem Bauernverband das Wildschwein gebrandmarkt wurde, um eine verstärkte Jagd auf Wildtiere in der Öffentlichkeit notwendig erscheinen zu lassen, wird die Tatsache, dass der Mensch Hauptüberträger der ASP ist, mittlerweile, auch vom niedersächsischen Ministerium für Landwirtschaft eingestanden.

Laut Bundesregierung liegt der Herbstbestand des Schwarzwildes in Deutschland bei ca. 900.000 Tieren. Von diesen wurden - mit waidgerechter Jagd - in der Jagdsaison 2016/17 ca. 600.000 Tiere erlegt, so dass ein Frühjahrsbestand von ca. 300.000 Tieren verblieb. Nach den Plänen von Bauernverband und Politik soll nun dieser Frühjahrsbestand um 70 Prozent reduziert werden um eine Einschleppung und Verbreitung der ASP zu verhindern. Demnach müssten 230.000 zusätzliche Tiere erlegt werden. Es wurden in der Saison 2017/18 nach aktuellen Angaben insgesamt 820.000 Tiere Schwarzwild erlegt, 220.000 Tiere mehr als in der Vorsaison. Demnach wurde **das erklärte Ziel unter waidgerechter Jagdausübung nur sehr knapp verfehlt. Wofür also die geplanten Jagdrechtsänderungen?**

Der ASP- Virus kann direkt oder indirekt durch Personen und Material übertragen werden. Eine direkte Gefahr für Schweinebestände besteht durch kontaminiertes Futter, Kontakt zu kontaminierter Kleidung, Werkzeugen, Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen oder Materialien.

Fachleuten aus Wirtschaft und Behörden zufolge ist die Gefahr einer Eintragung in Schweinehaltungen in Deutschland allerdings aufgrund der mittlerweile erreichten hohen Hygienestandards als eher gering anzusehen. Die eigentliche Gefahr ist die große Exportabhängigkeit der deutschen Schweinefleischindustrie und die wirtschaftlichen Folgen eines positiven Befundes bei einem Wildschwein. Nach dem positiven Befund der ersten verendeten Wildschweine in Belgien sperrten Schlachthöfe in den Niederlanden und Deutschland unverzüglich den Zugang für belgische Schweine. Kurz danach erklärten 13 Länder ein Importverbot, darunter auch wichtige deutsche Exportländer wie China, Japan und Südkorea. Ein solcher Exportstopp würde zu massiven Absatzschwierigkeiten und damit zu einem weiteren Preisverfall für deutsches Schweinefleisch führen. Eine Situation welche gerade kleine und mittlere Schweinehalter ruinieren würde. Eine weitere Konzentration der Produktion auf große Schweinehalterbetriebe hin zu Großkonzernen wäre die Folge.

Die angestrebten Änderungen zum Jagdgesetz sind aus jagdfachlicher, biologischer und epidemiologischer Sicht **ungeeignet** das angestrebte Ziel der Seuchenprophylaxe zu erreichen, um damit die Einschleppung des Virus zu verhindern. Andererseits würde die Änderung sehr viel unnötiges Tierleid bewirken. Nach Ansicht von Fachleuten **geht es nicht um das Ob, sondern um das Wann einer ASP Infektion in Deutschland.** Nach aktueller Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) stellt auch eine sehr geringe Wildschweindichte kein Hindernis für den Eintrag und die Verbreitung der ASP da. Wildschweine sind grundsätzlich territorial. Das Risiko des Eintrages und Verbreitung des Virus durch den direkten Kontakt zwischen Wildschweinen durch eine verstärkte Jagd maßgeblich erhöht, sollte der Virus bereits unentdeckt im Land sein. Ein verstärkter Jagddruck auf gesunde Wildschweine führt durch Fluchtbewegungen zu einer Verwirbelung der Strukturen und zu weiten Ausweichbewegungen der Tiere. Dadurch werden Kontakte mit anderen Wildschweingruppen gefördert statt minimiert. Solche Kontakte werden aber auch in ausgedünnten Beständen gepflegt, denn sie folgen einem biologischen Diktat der Arterhaltung.

Für den **größten Risikofaktor „Mensch“** braucht es zwingend eine Konzentration aller präventiven Maßnahmen durch die Verantwortlichen. Die umfassende Information und Sensibilisierung der Bürger, von Fernfahrern und Reisenden über das bisher durchgeführte Maß zusätzlich über Internet, Printmedien und über die den Rundfunkmedien ist unumgänglich. Ohne eine verstärkte Restmüllsammlung - auch abseits der Autobahnen – bleibt die Gefahr der Einschleppung durch den Menschen in die Wildschweinbestände die größte Gefährdung, wie aus bereits betroffenen Ländern bekannt. Weitere Risikofaktoren wie z.B. die Streitkräfte, die ihre Übungstätigkeit gerade in den von der ASP betroffenen osteuropäischen Ländern aktuell intensiviert haben und in einem erheblichen Umfang Personal, Material und Gerät hin und her transportieren, haben die verantwortlichen Akteure fataler Weise bisher noch nicht einmal in ihre Überlegungen einbezogen.